

## Mitteilungsvorlage

**Kenntnisnahme gemäß § 31 Abs. 1 Satz 5 GemHVO der Dienstanweisung Kreditkarten und der Änderung Geschäftsanweisung Finanzbuchhaltung**

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	08.11.2018	Kenntnisnahme
1	Rechnungsprüfungsausschuss	21.11.2018	Kenntnisnahme
1	Rat	22.11.2018	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

1.21 Steuern und Finanzbuchhaltung

### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

0.14 Rechnungsprüfung

1.20 Kämmerei

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

#### **Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

Voraussichtlich entsteht ein finanzieller Aufwand in Höhe von 1.500,00 Euro pro Jahr beginnend zum Haushaltsjahr 2019.

#### **Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

Die erforderlichen Haushaltsmittel von 1.500,00 Euro /Jahr wurden für den Haushaltsplan 2019

---

/ 2020 bei der Aufwandsposition / Sachkonto 5429101 - Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs für den FD 1.21 Steuern und Finanzbuchhaltung zusätzlich berücksichtigt.

**Produkt(e)**

01.09.01 Kassen- und Steuerwesen

**Klima-Check****Zeit- und Personalkostenaufwand**

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

**Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 31 Abs. 1 Satz 5 GemHVO sind Vorschriften zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht dem Rat zur Kenntnis zu geben.

Mit dieser Mitteilungsvorlage wird dem entsprochen.

Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung (Stichwort: E-Government) ist das Bedürfnis der Verwaltung nach der Möglichkeit Onlinegeschäfte eben auch mit Kreditkarte erledigen zu können stetig gewachsen. Hier gilt es Regularien aufzusetzen die zum einen diesem Bedürfnis Rechnung trägt als auch den erforderlichen Sicherheitsaspekten genügt.

Die nachfolgende Dienstanweisung Kreditkarten ist in intensiver Zusammenarbeit mit der Rechnungsprüfung erstellt worden.

Im kausalen Zusammenhang ist die Geschäftsanweisung Finanzbuchhaltung bei Ziffer 24 „Geldkarte, Debitkarte oder Kreditkarte sowie Schecks“ anzugleichen:

Bisherige Fassung in Ziffer 24.3:

Auszahlungen werden nicht mittels Debit- oder Kreditkarten geleistet.

Neue Fassung der Ziffer 24.3:

Auszahlungen mit Debitkarte werden nicht geleistet. Auszahlungen bzw. die Verwendung von Kreditkarten sind gesondert in der Dienstanweisung Kreditkarten geregelt.

i.V.

Sven Wiertz  
Stadtkämmerer

Mast-Weisz

Oberbürgermeister

**Anlage(n)**

Anlage\_15\_5482\_Dienstanweisung\_Kreditkarten